

2/2018

SV aktuell

Landesverband  
Tirol und Vorarlberg  
Purtschellerstr. 6, 6020 Innsbruck

Innsbruck, im April 2018

## Niederschrift zur 47. MITGLIEDERVERSAMMLUNG

am Freitag, den 20. April 2018 um 16.00 Uhr  
im Congresspark Igls, Eugenpromenade 2, 6080 Igls

### Tagesordnung Arbeitssitzung ab 16.00 Uhr:

1. Begrüßung
2. Gedenkminute für die seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung am 23.6.2017
5. Berichte des Vorstandes
6. Bericht des Kassenverwalters  
*Bis eine Woche vor der Jahreshauptversammlung können alle Mitglieder während der Bürozeiten des Sekretariates (Montag bis Freitag, 09.00 bis 11.00 Uhr) in den Jahresabschluss 2017 Einsicht nehmen.*
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Vorstands
9. Wahl der RechnungsprüferInnen
10. Neuwahl des Vorstandes
11. Behandlung von Anträgen  
*Gemäß § 8 der Statuten des Landesverbandes Tirol und Vorarlberg sind Anträge schriftlich zu stellen und müssen mindestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung dem Landesverband zugestellt worden sein.*
12. Allfälliges

1. **Präsident Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rainer J. KÖNIG** begrüßt alle Kolleginnen und Kollegen. Namentlich heißt KÖNIG den Syndikus des Hauptverbandes, Herrn Dr. Alexander Schmidt, den Ehrenpräsidenten unseres Landesverbandes, Herrn Dr. Gottfried Götsch, das Ehrenmitglied, Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Roland Costa und den Disziplinaranwalt unseres Verbandes, Herrn Dr. Eckart Rainer, herzlich willkommen.
2. KÖNIG bittet alle Anwesenden, sich zum Gedenken an die im abgelaufenen Vereinsjahr verstorbenen Mitglieder von den Sitzen zu erheben:  
**Mag. Joachim Eckmayr**, verstorben am 22.9.2017, Mitglied seit 1995, langjähriges Vorstandsmitglied, SV für Rechnungswesen, hat viele Jahre die Buchhaltung und Jahresabschlüsse für den Verband erstellt.  
**Dipl.-Ing. Ekkehard Stummvoll**, verstorben am 16.9.2017, Mitglied seit 1994, SV für Hochbau und Immobilien

3. Die Einladung zur heutigen 47. Mitgliederversammlung wurde als Rundschreiben 1/2018 am 13.3.2018 – also mehr als 2 Wochen vor dem Termin – verschickt. KÖNIG stellt fest, dass somit die Versammlung laut Punkt 12.3 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.
4. Das Protokoll der 46. Mitgliederversammlung vom 23.6.2017 wurde mit Rundschreiben 2/2017 allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Auf Frage von KÖNIG gibt es keine Wortmeldungen bzw. Anmerkungen zu diesem Protokoll. Die Anwesenden verzichteten einstimmig auf die Verlesung. Das Protokoll der 46. Mitgliederversammlung 2017 wird einstimmig ohne Stimmenthaltung genehmigt.
5. Berichte des Vorstandes

Vizepräsident **BISCHOF** bedankt sich für die äußerst konstruktive Zusammenarbeit von Tirol und Vorarlberg. Herausforderungen wurden stets gemeinsam und konfliktfrei gelöst. BISCHOF informiert, dass die langjährig abgehaltenen Zusammenkünfte der Bau- und Immobiliensachverständigen in Vorarlberg derzeit durch hochwertige, aber auch entgeltliche Veranstaltungen abgelöst werden. Bei den Zusammenkünften wurde immer wieder die Frage der Eintragungsfähigkeit in den Bildungspass aufgeworfen, was zu verneinen war. Sollte jedoch aus Aktualitätsgründen das Erfordernis eines Austausches, wie z.B. landesspezifische Gegebenheiten (Raumplanungsgesetz neu), bestehen, steht einer weiteren „Zusammenkunft“ nichts entgegen.

BISCHOF bedankt sich im Namen aller Vorarlberger Mitglieder, Delegierten und Vorstandsmitglieder, im Speziellen auch persönlich bei KÖNIG für die langjährige, produktive Zusammenarbeit als auch für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht ihm alles Gute im Ruhestand.

BISCHOF gratuliert dem neuen Präsidenten WEBHOFER und freut sich auf eine weiterhin konstruktive und angenehme Zusammenarbeit.

Der Fachgruppenobmann für Bauwesen TR Baumeister Ing. Reinhard **AMPLATZ** berichtet, dass es im abgelaufenen Jahr zahlreiche Eintragungswerber gab, die nicht die Anforderungen für eine Sachverständigentätigkeit erfüllten. Im Februar wurde ein Seminar für Vollwärmeschutz von Baumeister DI(FH) Christoph Eder abgehalten, bei dem 25 Personen teilgenommen haben. Noch im Mai /Juni 2018 wird ein Seminar für Dach- und Bauwerksabdichtung von Hans-Peter Springinsfeld in drei Modulen angeboten, welches seit geraumer Zeit bereits ausgebucht ist.

AMPLATZ informiert, dass die gestrige Zertifizierungsprüfung im Bereich Bauwesen von vier der acht Kandidaten positiv abgeschlossen wurde. Er steht neu eingetragenen Sachverständigen aus dem Bereich Bauwesen sehr gern mit Rat und Tat zur Seite.

Der Fachgruppenobmann für Sicherheitswesen und Geschäftsführer der Zertifizierungskommission Ing. Kurt **GUGGENBERGER** berichtet, dass es in der Fachgruppe Sicherheitswesen keine Besonderheiten gab.

Als Geschäftsführer der Prüfungskommission berichtet er, dass im vergangenen Jahr insgesamt 126 Kandidaten zu den Prüfungen zugelassen wurden, 118 sind dann letztendlich zur Prüfung erschienen. Diese 118 Kandidaten haben in 239 verschiedenen Fachgebieten die einzelnen Prüfungen abgelegt.

Auffällig war, dass die Erfolgsquote dieses Mal bei 57 Prozent lag, was im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Verschlechterung darstellt. GUGGENBERGER führt aus, dass trotz aller Warnungen Kandidaten immer wieder meinen, sie müssen sechs bis zwölf

Fachgebiete in einer Prüfung machen. Dies ist bis auf eine Ausnahme bei allen Antragswerbern fehlgeschlagen. GUGGENBERGER appelliert, man solle sich anfangs nicht zu viel vornehmen, man solle mit ein, zwei Fachgebieten starten und nach bestandener Prüfung eine Erweiterung andenken.

Frau Dipl.-Ing. Mary **HACKET** als Fachgruppenobfrau für Land- und Forstwirtschaft berichtet, dass sie einige Eintragungswerber ablehnen musste, weil keine 5-jährige Berufserfahrung nachgewiesen wurde. Aus dem Bereich Landwirtschaft gibt es in Vorarlberg 20, in Tirol 26 Sachverständige. Der Bereich Forstwirtschaft umfasst in Vorarlberg 11 und in Tirol 10 Sachverständige.

Der Fachgruppenobmann für Elektrotechnik und EDV Ing. Mag. Dr. Anton **HAGER** berichtet, dass bei den Zertifizierungsprüfungen in dieser Fachgruppe die Kandidaten hervorragend waren und dies wahrscheinlich damit zusammenhängt, dass die Eintragungswerber teilweise von der Forschungsabteilung der Uni Innsbruck kamen. Es hat keine besonderen Vorfälle gegeben und es gibt auch keine Beschwerden.

Herr Univ.-Prof. Dr. Martin **KOPP** als Fachgruppenobmann für Psychologie gibt bekannt, dass es eine Neuaufnahme, drei Rezertifizierungen und keine Probleme gab.

Der Fachgruppenobmann für KFZ-Wesen Dipl. Päd. KFZ-Meister Walter **LANG** bedankt sich bei seinem Kollegen und zweiten Leiter dieser Fachgruppe DI Dr. Martin **SCHMIDT-BALDASSARI** für die gute Zusammenarbeit und bei Herrn Dipl.-Ing. Ewald Titze für die Organisation der Besprechungen und Zusammenkünfte in Tirol sowie bei Herrn Erwin NESSLER, der den Arbeitskreis der KFZ-Sachverständigen in Vorarlberg leitet.

LANG informiert, dass es in letzter Zeit mehrere Anträge gegeben hat, bei welchen die fachliche Qualifikation für das entsprechende Fachgebiet nicht ausreichend war. Es gibt Kandidaten, die dann mittels einer Einschränkung auf minimale Teilbereiche eines Fachgebietes versuchen, trotzdem eine Eintragung zu erwirken. Es darf darauf hingewiesen werden, dass solche „Miniatureintragungen“ vom Verband nicht befürwortet werden.

Eine Herausforderung für die Zukunft sieht LANG im Bereich Kraftfahrzeugtechnik und Verkehr sowie in der Hochvolttechnologie und E-Mobilität, welche in den nächsten Jahren vermehrt auf uns zukommen wird.

Die Fachgruppenobfrau für Immobilien Mag. Sabine **LÄSSER** gibt an, dass im abgelaufenen Jahr 13 Kandidaten die Prüfung im Immobilienbereich erfolgreich abgelegt haben. Diese Fachgruppe umfasst mittlerweile 380 Mitglieder.

Im abgelaufenen Jahr wurden zwei Liegenschaftsbewertungsseminare mit insgesamt 32 Teilnehmern und zwei Seminare für Nutzwert und Parifizierung abgehalten. Die Zertifizierungsprüfungen für den Immobilienbereich finden nach Absprache mit den Gerichten im Herbst 2018 statt und sind auf zwei Prüfungstage für maximal 16 Teilnehmer beschränkt. LÄSSER betont, dass für eine Eintragung im Immobilienbereich unbedingt alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

Der Fachgruppenobmann für Versicherungen, Herr Erwin **LÖFFLER** führt aus, dass beim Gruppenversicherungspaket, welches allen Mitgliedern unseres Landesverbandes zur Verfügung steht, ausschließlich drei Gerichtsgutachten inkludiert sind. Es gibt keine Möglichkeit, dieses Paket durch „Zuzahlung“ zu erweitern. Wenn ein Sachverständiger mehr als drei Gerichtsgutachten in einem Kalenderjahr erstellt, muss vom Gruppenvertrag auf den Einzelvertrag gewechselt werden.

Der Fachgruppenobmann für Medizin Univ.-Prof. Dr. Lois-Jörg **LUGGER** informiert, dass es zehn Neuzugänge gab. Es ist keiner verstorben, keiner eingesperrt und alle sind beschäftigt.

Der Fachgruppenobmann für Rechnungswesen und Allgemeines Hofrat MMag. Johann **WEBHOFER** berichtet, dass es in der Fachgruppe Buch- und Rechnungswesen zwei Neueinträge gab. Bei der zweiten Fachgruppe Allgemein gab es im abgelaufenen Jahr 20 neue Anträge. In dieser Gruppe ist es immer wieder der Fall, dass sich die Antragsteller zu viel zutrauen.

6. Der Kassenverwalter Dr. Erik **KROKER** legt das Vermögen des Verbandes und die finanzielle Gebarung dar. Im abgelaufenen Jahr wurden im Vergleich zum Jahr 2016 um € 13.000,00 weniger Seminarerlöse erzielt und daher recht ausgeglichen bilanziert. Zwei wesentliche Positionen für den Abgang von ca. € 12.000,00 waren einerseits die von unserem Landesverband organisierte Delegiertenversammlung im Mai 2017 in Alpbach, welche Kosten in der Höhe von ca. € 6.000,00 bescherte, andererseits wurde für den Ausbau der Wissensdatenbank des Hauptverbandes, welche als Informationsplattform für Sachverständige dient, eine einmalige Kostenbeteiligung in Höhe von € 5.250,00 bereitgestellt. Diese beiden Posten sind hauptsächlich für den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 12.140,99 verantwortlich.

Auch in diesem Jahr ist durch die mit 25. Mai 2018 in Kraft tretende Datenschutzgrundverordnung mit weiteren außerordentlichen Ausgaben zu rechnen. Vom Hauptverband wurde eine Kanzlei in Wien beauftragt, eine Vorgangsweise auszuarbeiten, die sachdienlich für Verbände scheint. Das Ergebnis liegt uns seit einigen Tagen vor. Es sind einerseits vorgeschlagene Arbeitsabläufe und Do-do-Listen, die es abzarbeiten gibt, um auch die technischen Voraussetzungen, die von der DSGVO gefordert werden, einzuhalten, damit die Sicherung der Daten unserer Mitglieder gewährleistet ist.

Der Verband verfügt über ein ansehnliches Reinvermögen. Die Abgänge, die sich hier aufgrund von Einzelereignissen in diesem und in den nächsten Jahren ergeben werden, werden uns nicht in unserer Arbeit beeinträchtigen.

7. Die beiden Rechnungsprüfer Herr Hofrat Dipl.-Ing. Johann **G SCHLIESSER** und Herr Amtsdirektor Raimund **ZETINIG** berichten, dass die Prüfung des Rechnungsabschlusses am 14. März 2018 in den Räumlichkeiten des Landesverbandes stattgefunden hat. Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurde festgestellt, dass die Ausgaben mit den Satzungsvorschriften übereinstimmen und nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit getätigt wurden. Weiters wurden die Um- und Nachbuchungen geprüft, welche plausibel und in den Unterlagen entsprechend dokumentiert sind. Die Umsatzsteuerverprobung ist nachvollziehbar und stimmt mit den buchhalterischen Unterlagen überein. Die Aufteilung des steuerlichen Gewinnes in Vereinsbereich und wirtschaftlichen Bereich ist sachlich richtig. Es konnte eine ordnungsgemäße Verbuchung der Belege festgestellt werden.

Das Wirtschaftsjahr 2017 weist einen Ausgabenüberschuss von € 12.140,99 aus. Im Vorjahr bestand ein Einnahmen-Überschuss von € 19.529,03. Dies ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um € -31.670,02.

Diese Ergebnisverringerung ist im Wesentlichen auf einen Rückgang bei den Seminarerlösen im Ausmaß von € 13.053,34, andererseits auf einen Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um € 17.537,30 zurückzuführen. Ins Gewicht fielen die Delegiertenversammlung, die Anschaffung eines neuen Kopiergerätes und der einmalige Betrag an die Wissensdatenbank.

Der Landesverband Tirol und Vorarlberg verfügt somit über eine respektable finanzielle Basis, weshalb der im Jahr 2017 entstandene Verlust die finanzielle Basis nicht beeinträchtigen konnte.

Hinzuweisen ist, dass die am 25. Mai 2018 in Kraft tretende Datenschutzgrundverordnung nicht unbeachtliche Sanktionen vorsieht.

Die Buchhaltung und die Finanzgebarung des Landesverbandes können als ordnungsgemäß, gewissenhaft und umsichtig bezeichnet werden, sodass eine Entlastung erteilt werden kann.

Die beiden Rechnungsprüfer stellen den Antrag, den Vorstand zu entlasten.

8. In der folgenden Abstimmung wird dem Vorstand einstimmig ohne Stimmenthaltung die Entlastung erteilt.
9. Hofrat Dipl.-Ing. Johann **GSCHLIESSER** und Amtsdirektor Raimund **ZETTINIG** werden einstimmig ohne Stimmenthaltung als Kassenprüfer wiedergewählt.
10. KÖNIG erklärt seinen Rücktritt als Präsident des Landesverbandes für Tirol und Vorarlberg. Diese Funktion hatte er zehn Jahre inne. Seit ca. dreißig Jahren war KÖNIG in verschiedensten Funktionen wie Delegierter, Fachgruppenobmann oder als Vizepräsident tätig. KÖNIG hat unzählige Seminare zur Liegenschaftsbewertung sowie zur Nutzwertberechnung gehalten und ist seit 17 Jahren bei den Zertifizierungsprüfungen tätig.

KÖNIG bedankt sich herzlich bei allen Mitgliedern des Vorstandes für die angenehme und gute Zusammenarbeit.

Besonders bedankt sich KÖNIG bei Frau Andrea Ortner als Büroleiterin und Frau Heidi Graf für die erfolgreiche Zusammenarbeit und überreicht den beiden Mitarbeiterinnen zwei schöne Frühlingssträuße.

KÖNIG weist darauf hin, dass der Wahlvorschlag für den Vorstand bzw. für die Delegierten mit der Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht worden ist und bittet den Disziplinaranwalt des Verbandes, Herrn Dr. Eckart RAINER die Neuwahlen zu leiten.

RAINER gratuliert KÖNIG ganz herzlich zur Art und Weise der Führung des Verbandes. Diese Funktion ist mit gewaltiger Arbeit, mit Repräsentation und Organisation verbunden. RAINER bedankt sich bei KÖNIG und gratuliert auch im Namen all jener, die heute nicht mehr das Wort ergreifen können, zu dieser jahrzehntelangen Arbeit für den Verband.

RAINER stellt die Frage, ob es eine offene oder eine geheime Abstimmung geben soll. Die Abstimmung erfolgt offen.

Folgende Vorstandsmitglieder werden einstimmig gewählt:

Präsident:	Hofrat MMag. Johann <b>WEBHOFER</b>
Vizepräsidenten:	Techn. Rat Bmstr. Ing. Reinhard <b>AMPLATZ</b> Dipl.-Ing. Robert <b>BISCHOF</b> Dipl.-Ing. Markus <b>LEUTHOLD</b>
Kassenverwalter:	Dr. Erik <b>KROKER</b>

Folgende Delegierte werden einstimmig gewählt:

Techn. Rat Bmstr. Ing. Reinhard **AMPLATZ**, Rum  
Dipl.-Ing. Robert **BISCHOF**, Dornbirn  
Ing. Gerhard **BLOCH**, Seefeld

Dr. Wolfgang **FEUERSTEIN**, Dornbirn  
Ing. Kurt **GUGGENBERGER**, Rum  
Dipl.-Ing. Mary **HACKET**, Kematen  
Ing. Mag. Dr. Anton **HAGER**, Hall  
Dr.med. Andreas **HAMBERGER**, Schwaz  
Ambros **HILLER**, Bregenz  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin **KOPP**, Igls  
Dr. Erik **KROKER**, Absam  
KFZ-Meister Walter **LANG**, Gaißau  
Mag. Sabine **LÄSSER**, Innsbruck  
Dipl.-Ing. Markus **LEUTHOLD**, Rum  
Univ.-Prof. Dr. Lois-Jörg **LUGGER**, Innsbruck  
Dipl.-Ing. Dr. Martin **SCHMIDT-BALDASSARI**, Fulpmes  
MMag. Dr. Hans **UNTERDORFER**, Telfs  
Hofrat MMag. Johann **WEBHOFER**, Fritzens

KÖNIG gratuliert WEBHOFER zur Wahl und wünscht ihm viel Glück, viel Freude, Einsatzfreude sowie Erfolg bei seiner Aufgabe. KÖNIG übergibt den Vorsitz an den neuen Präsidenten.

WEBHOFER bedankt sich auch im Namen der Delegierten für die einstimmige Wahl. WEBHOFER samt Vorstand verspricht, den Verband in gewohnter Weise mit Akribie und Umsicht zu leiten und zu versuchen, das Beste für sämtliche Mitglieder zu erreichen. WEBHOFER dankt dem scheidenden Präsidenten für seine langjährige, verlässliche und umsichtige Tätigkeit in allen seinen Funktionen.

11. WEBHOFER gibt bekannt, dass innerhalb der Frist keine Anträge erstattet wurden.
12. GUGGENBERGER bezieht sich auf den Pkt. 6 der Statuten und stellt den Antrag, Herrn Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rainer J. KÖNIG zum Ehrenpräsidenten sowie das langjährige Vorstandsmitglied und den Fachgruppenobmann für Versicherungen, Herrn Erwin LÖFFLER zum Ehrenmitglied zu ernennen. Die Mitglieder bekunden ihre Zustimmung durch Akklamation. KÖNIG ist überwältigt von dieser Zustimmung, freut sich sehr über diese Ehre und gratuliert LÖFFLER zu seiner Ernennung.

In Vertretung des Hauptverbandes würdigt dessen Syndikus, Herr Hofrat Dr. Alexander SCHMIDT, den scheidenden Präsidenten in einer launigen Laudatio als „Präsident, Beweger, Mensch“. Die Einsatzbereitschaft und Energie, mit welcher KÖNIG seine Funktionen im Hauptverband (Vizepräsident, Mitglied des Redaktionskomitees und Delegierter) und im Landesverband (Präsident, Delegierter, Fachgruppenobmann, Vortragender, Mitglied der Prüfungskommission) wahrgenommen hat, werde durch eine Fotopräsentation verdeutlicht. Die besten Wünsche und den allerherzlichsten Dank überbringt SCHMIDT vom Präsidenten des Hauptverbandes, Herrn vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT, der seiner großen Wertschätzung für KÖNIG Ausdruck verleiht. Insbesondere hebt er dessen vorbildliche Loyalität, die Unterstützung der gemeinsamen Sache, seinen hervorragenden Charakter, seinen vollen Einsatz für den Verband sowie die Förderung der Aus- und Weiterbildung hervor. KÖNIG hat die enge und fruchtbringende Verbindung des Landesverbandes Tirol und Vorarlberg mit dem Hauptverband ganz exzellent bewirkt.

KÖNIG bedankt sich herzlich bei Dr. Schmidt für die freundlichen Worte.  
WEBHOFER überreicht KÖNIG und LÖFFLER jeweils ein Geschenk zu deren Abschied.

Im anschließenden offiziellen Teil begrüßt **WEBHOFER** als Ehrengäste den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck, Herrn Dr. Klaus **Schröder**, den ersten Oberstaatsanwalt der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck, Herrn Hofrat Mag. Richard **Freyschlag**, den Vizepräsidenten des Landesgerichtes Innsbruck, Herrn **Dr. Klaus Jennewein**, die Präsidialrichterin des Landesgerichtes Feldkirch, Frau **Mag. Marlene Ender**, den Präsidialrichter des Landesgerichtes Innsbruck, Herrn Dr. Christoph **Madlener**, den ersten Staatsanwalt, Herrn Mag. Thomas **Patterer**, das Ehrenmitglied Dipl.-Ing. Roland **Costa**, unseren heute zum Ehrenpräsidenten ernannten scheidenden Präsidenten Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rainer **König** und das ebenfalls heute ernannte Ehrenmitglied Herrn Erwin **Löffler**.

Der Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck, Herr Dr. Klaus **Schröder**, bedankt sich für die Einladung und gratuliert dem nunmehrigen Ehrenpräsidenten KÖNIG zu seiner Ernennung und erwähnt die äußerst gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Sachverständigenverband. Im gleichen Zuge gratuliert Dr. Schröder dem neu gewählten Präsidenten WEBHOFER zu dieser neuen Funktion, wünscht ihm viel Erfolg und bietet ihm die vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit seitens des Präsidiums des Oberlandesgerichtes an. Dr. Schröder gratuliert auch LEUTHOLD zur Ernennung als Vizepräsident des Landesverbandes.

Dr. Schröder weist auf die äußerst bedenkliche, finanzielle Situation in der Justiz hin, welche sich aus der Sparpolitik der Bundesregierung ergibt. Der von der neuen Regierung ausgearbeitete und beschlossene Budgetplan sieht entgegen aller medialen Berichte keine Verbesserung für die Justiz vor, sondern es wird mit weiteren drastischen Einsparungen bei den Richterplanstellen sowie auch bei den Ausbildungsstellen für Rechtspraktikanten zu rechnen sein. Einen zusätzlichen Budgetbeitrag des Finanzministeriums für diese dringend erforderlichen Planstellen gibt es nicht, die Bezahlung der Richter und Rechtspraktikanten müsste von den jeweiligen Oberlandesgerichten als haushaltsführende Stelle erfolgen, allerdings ist dafür kein Budget vorhanden.

Hinsichtlich der Sachverständigen liest man im Regierungsprogramm von Abkühlphase und Umsatzbeschränkung. Was das genau bedeuten soll, weiß Dr. Schröder nicht. Auch ist von Evaluierung des Sachverständigeneinsatzes zu lesen. Das bedeutet, dass Kostengründe die Entscheidungsorgane veranlassen sollen, weniger Sachverständige zu bestellen. Das bringt das System der Justiz gehörig ins Wanken. Dr. Schröder blickt auch mit Sorge auf das Budget des Oberlandesgerichtes Innsbruck. Er betont, dass es aufgrund des verkürzten Budgets sehr wahrscheinlich ist, dass das im Haushaltsplan veranschlagte Geld für die nicht steuerbaren Ausgaben der Rechtsprechung, wie z.B. Sachverständigengebühren, Zeugengebühren und auch Telefonüberwachungen, nicht reichen wird.

Dr. Schröder bedankt sich abschließend für ein Jahr intensiver Zusammenarbeit, für die qualitätsvolle Arbeit aller Sachverständigen aus allen Bereichen, ohne die die Justiz nicht funktionieren würde und wünscht allen Anwesenden für das kommende Arbeitsjahr viel Erfolg.

Der erste Oberstaatsanwalt der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck, Herr Hofrat Mag. Richard **Freyschlag**, bedankt sich für die Einladung und übermittelt die besten Grüße der Leiterin der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck, Frau Dr. Brigitte Loderbauer. Ein Aspekt aus dem neuen Regierungsprogramm, welcher die Sachverständigentätigkeit betrifft, ist der Regierungswunsch nach einer gesetzlichen Klarstellung, dass Sachverständige, die als (wörtlich) „Hilfskraft“ für die Staatsanwaltschaft Befund und Gutachten erstellt haben, grundsätzlich nicht mehr im Hauptverfahren tätig sein sollen. In diesem Fall würden bei speziellen Fachgebieten wie Gerichtsmedizin oder Psychiatrie sehr schnell die Gutachter ausgehen. Die Verfahren werden dadurch länger, die Kosten höher. Das zweite Problem scheint der Wunsch, die Zahl der Aufträge an einzelne Sachverständige zu begrenzen, wie dies im Regierungsprogramm mit „Abkühlphase“ und „Umsatzbegrenzung“ zitiert ist. Fraglich ist, wie dies in Fachgebieten mit sehr wenigen Sachverständigen funktionieren soll.

Mag. Freyschlag betont, dass die Arbeit aller Sachverständigen im strafgerichtlichen Bereich von den öffentlichen Anklägern sehr geschätzt wird und wünscht der Mitgliederversammlung einen guten Verlauf.

Der Vizepräsident des Landesgerichtes Innsbruck, Herr Dr. Klaus **Jennewein**, bedankt sich für die Einladung und gibt an, dass dem Sachverständigenverband eine wesentliche Aufgabe im Zuge der Zertifizierung und der Rezertifizierung der Sachverständigen zukommt. Dr. Jennewein betont, dass die Kooperation mit dem Sachverständigenverband in beiden Sprengeln seit Jahren ganz hervorragend funktioniert. Präsidialrichter Dr. Christoph Madlener ist als Sachbearbeiter im Sachverständigenbereich tätig und ist als Ansprechpartner anerkannt und positioniert. Dr. Jennewein gratuliert allen neu- und wiedergewählten Mitgliedern des Vorstandes und wünscht sich, dass die Zusammenarbeit in der bisherigen Qualität ihre Fortsetzung finden wird.

Dr. Jennewein bedankt sich im Namen der beiden Landesgerichtspräsidien Innsbruck und Feldkirch bei KÖNIG ganz herzlich für seine Tätigkeit und sein Engagement und überreicht ein kleines Präsent als Dankeschön für die jahrelange Zusammenarbeit.

Der erste Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Innsbruck, Herr Mag. Thomas **Patterer**, übermittelt die besten Grüße vom leitenden Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Innsbruck, Herrn Dr. Josef Rauch und vom leitenden Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Feldkirch, Herrn Dr. Wilfried Siegele. Die Strafjustiz und die Staatsanwaltschaft als Leiterin des Ermittlungsverfahrens sind auf Sachverständige angewiesen. Mag. Patterer bedankt sich bei allen Sachverständigen für Ihre Tätigkeit und betont, dass ohne diese Arbeit die Strafjustiz nicht funktionieren würde. Die Gutachten in Tirol und Vorarlberg sind von sehr hoher Qualität und werden in der Regel auch zeitnah erstattet. Mag. Patterer weist auf die Problematik der Entlohnung psychiatrischer Sachverständiger und der damit verbundenen Notlage auf diesem Fachgebiet hin und hofft, dass dieser Umstand irgendwann im Ministerium geändert wird. Mag. Patterer wünscht sich mehr Sachverständige auf diesem speziellen Fachgebiet und hofft diesbezüglich auch auf die Unterstützung und Hilfe des Landesverbandes.

WEBHOFER erklärt abschließend, dass der Verband um alle Anliegen seiner Mitglieder als auch jener der Justiz bemüht ist. Er übergibt der Gattin des Ehrenpräsidenten einen schönen Blumenstrauß.

WEBHOFER schließt den offiziellen Teil der Mitgliederversammlung und lädt zum gemeinsamen Abendessen.

**Bitte beachten Sie die auf unserer Homepage ersichtlichen Informationen bezüglich der am 25.5.2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).**